

züge oder nur um gelegentliche Standpunkte handelt. Erst wenn Einstellungen und Verhaltensweisen Strafgefängener „in Fleisch und Blut“ übergegangen sind, sie ihr ganzes Wesen, das Profil ihrer Persönlichkeit bestimmen, handelt es sich um Züge, die insgesamt ihren Charakter als wesentlichen Bestandteil ihrer Persönlichkeitsstruktur darstellen.

Zu berücksichtigen sind bei Strafgefängenen insbesondere auch die Willensqualitäten. Sie drücken sich einerseits in Initiative, in Selbständigkeit und Unabhängigkeit im Denken und Handeln, in der Fähigkeit, impulsiv oder vorbedacht Entschlüsse zu fassen sowie diese mit Ausdauer trotz Schwierigkeiten und Hindernissen zu verwirklichen, aus. Gegensätzlich dazu kennzeichnen sie sich als Trägheit, Unbeweglichkeit, Beeinflußbarkeit und Unentschlossenheit, aber auch in großem „Anfangsschwung“ ohne Ausdauer. Die Willensstärken wie die Willensschwächen können sehr verschiedener Art sein und sich entsprechend äußern. Die allgemeinste, leicht erkennbare Willensqualität ist die Energie, mit der übertragene Aufgaben in Angriff genommen und durchgeführt bzw. erfüllt werden. Ihr steht Energielosigkeit als negative Eigenschaft gegenüber.

Neben diesen allgemeinen Eigenschaften ist es notwendig, die speziellen individuellen Interessen, Perspektiven, Sympathien und Antipathien, Wünsche, Bestrebungen und Neigungen der zu beurteilenden Strafgefängenen, zu kennen. Sie bilden wichtige Ansatzpunkte für eine individuell formende Einwirkung, für die Stimulierung ihrer Selbstformung sowie für viele andere pädagogische Prozesse. Deshalb muß bei der Beobachtung wie bei der Beurteilung jeder Persönlichkeit sowohl das Allgemeine als auch das Einzelne und Spezielle berücksichtigt werden.

Bei der Beurteilung ist es darüber hinaus notwendig, bestimmte Bewußtseinskomplexe zu analysieren, die als Schwerpunkte auf andere Bewußtseinskomplexe ausstrahlen. Das ist wichtig, weil es dadurch möglich ist, Handlungsmotive zu erkennen. Je genauer z. B. der Lebensweg Strafgefängener bekannt ist, desto besser und intensiver ist es den erziehenden Strafvollzugsangehörigen möglich, die Grundstruktur der Persönlichkeit zu ermitteln und geeignete psychologisch-pädagogische Maßnahmen anzuwenden, um zu optimalen Erziehungsergebnissen zu kommen.

Aus dem bisher Dargelegten ergibt sich, daß für eine umfassende Beurteilung der Persönlichkeit Strafgefängener drei prinzipielle Schritte zu beachten sind[^]

1. *Die Feststellung, wie sich die zu beurteilenden Strafgefängenen in den verschiedensten Bereichen und bei den verschiedensten Gegebenheiten verhalten (Beobachtung).*